

[Text eingeben]

Unterrichtsbedingungen

WORTLAND ist bemüht, Ihren Sprachunterricht mit höchster Qualität und großer Flexibilität zu gestalten. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bestehen daher folgende Regelungen:

§ 1 Allgemein

Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten, soweit nicht anders vereinbart. Ein Termin besteht aus mindestens 2 UE, also mindestens 90 Minuten. Das Sprachtraining wird von geeigneten und ausgesuchten Lehrkräften durchgeführt. Die Lehrkräfte sind Muttersprachler.

Für die Dauer eines Kurses ist eine Lehrkraft vorgesehen. Für Kurse mit großem Umfang kann in Absprache mit den Beteiligten gegebenenfalls eine weitere Lehrkraft eingesetzt werden, die den Kurs nach einer gewissen Zeit übernimmt. Bei längerfristigen Abwesenheiten der Lehrkraft (Krankheit, Urlaub etc.) kann auf Wunsch eine Vertretung für die Dauer der Abwesenheit gestellt werden.

§ 2 Pausen

Pro UE sind 5 Minuten Pause vorgesehen. Bei einer Unterrichtsdauer von 2 UE, also 90 Minuten, wird normalerweise auf die Pause von 10 Minuten verzichtet. Bei mehr als 2 UE empfehlen wir Pausen in Absprache mit der Lehrkraft.

§ 3 Rechnung

Die Bezahlung erfolgt zu Beginn eines Kurses. Dazu wird Ihnen die Rechnung nach dem ersten Unterrichtstermin zugeschickt. Wenn nicht anders vereinbart, beträgt die Fälligkeit 14 Tage. Es kann Ratenzahlung vereinbart werden.

§ 4 Terminabsage

Ein vereinbarter Termin kann abgesagt bzw. verschoben werden. WORDLAND erhebt hierfür keinerlei Gebühr, wenn dies bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtstermin geschieht. Bei Intensivunterricht (ab 4 UE pro Tag) gilt eine Absagefrist von einer Woche. Bei Absagen unter 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin (bzw. weniger als einer Woche bei Intensivunterricht) wird der Unterricht regulär berechnet.

Diese Regelung gilt auch für Wortland. Für den Fall einer Absage unsererseits weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin gilt Folgendes: Die abgesagten UE sind nicht zu bezahlen, diese werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt und die Teilnehmer bekommen die gleiche Anzahl nochmals als kostenlose Extraeinheiten gutgeschrieben!

§ 5 Dauer, Frequenz und Gültigkeit des Unterrichts

- (1) Der Mindestumfang eines Sprachkurses beträgt 20 UE.
- (2) Die Unterrichtsfrequenz wird in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erfolg des Unterrichts davon abhängt, wie regelmäßig dieser wahrgenommen wird. WORDLAND behält sich vor, bei einer Pause von mehr als 8 Wochen, die Lehrkraft für andere Kurse einzusetzen.
- (3) Wird ein Kurs mehr als 6 Monate unterbrochen, gilt er als beendet. Die bereits bezahlten UE verfallen, es werden keine Kursgebühren erstattet. Im Einzelfall kann eine Ersatzregelung vereinbart werden.

§ 6 Abbruch eines Kurses

Die Kündigung oder der Abbruch eines laufenden Kurses ist nur aus wichtigem Grund möglich und muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bei Abbruch eines bereits begonnenen Kurses durch den Kunden werden die bezahlten und noch offenen Unterrichtseinheiten zu 2/3 erstattet. 1/3, wenigstens jedoch € 200,00 werden als Gebühr einbehalten.

§ 7 Methode und Qualitätssicherung

Das WORDLAND-System vermittelt sprachliche Grundlagen effizient und lebendig. Die Wortland-Methode zum Erlernen von Vokabular und Grammatik wurde von uns entwickelt und wird ausschließlich von unseren Lehrkräften für Deutsch als Fremdsprache angewendet. Wortland und die Lehrkräfte werden regelmäßig Ihren Lehrplan überprüfen und mit Ihnen absprechen.

Sie werden von uns in unregelmäßigen Abständen am Telefon nach Ihrer Einschätzung des Kurses und Ihrer Zufriedenheit befragt. Nach einiger Zeit werden wir Sie um ein schriftliches Feedback zu unserem Service bitten. Sie erhalten dazu ein Formular.